

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d.Aisch; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 zur „Steuerung von Vergnügungsstätten“; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2024 den fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Steuerung von Vergnügungsstätten“ in der Fassung vom 13.11.2024 liegt in der Stadtverwaltung Neustadt a.d.Aisch, Amt für Planen und Bauen, Würzburger Straße 33, 91413 Neustadt a.d.Aisch vom 17.02.2025 bis einschließlich 18.03.2025 während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich an die Stadtverwaltung oder per E-Mail an bauleitplanung@neustadt-aisch.de eingereicht oder während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Zusätzlich sind die entsprechenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des gesamten Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Stadtverwaltung (www.neustadt-aisch.de) unter der Startseite „Aktuelles“ eingestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Neustadt a.d.Aisch einsehbar ist.

Stadt Neustadt a.d. Aisch, 04.02.2025
Stadtverwaltung


Klaus Meier
Erster Bürgermeister

